Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 11

Artikel: Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf

unsere Tage [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mro. 11.

le

15

r

10

uch

as

ie a,

en

aß an

ge

er-

det

in

November.

1826.

So lange der Mensch das Widervernünftige mit freiem Bewußtsenn in seinen Gefühlen, Borstellungen und Handlungen hegt und pflegt und fördert, ist er ein Sünder; wenn er dies Alles mit gebundenem Bewußtsenn thut, ein Unsreier; und wenn er, durch organische Hindernisse bewältiget, das Bernünstige nicht zu fühlen, zu erkennen und zu thun vermag, ein Gebundener.

541665

count und gerallderen pop Die

von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargeftellt von einem unpartheiifchen Beobachter berfelben.

(Fortsetung.)

Dritter Ubschnitt.

Von der Sternflaffe bis auf unfere Tage. 1806 — 1826.

S. 25.

Ursprung und Charafter der Sternflasse.

Ein aus mehrern Tuchläppchen von verschiedener Farbe zusammengesetzter Stern, nach der Offenbarung Johannis der Stern der Wermuth genannt, war das Unterscheidungszeichen einer zahlreichen Separatistengescuschaft im Würtemzbergerland, und wurde von dorther in unser Land verpflanzt. Dies geschah durch Stephan Huber aus Blaubeuren,

12

a of mer con

m

te

211

18

6

311

El

Te

un

uni

fini

me

wei

stell

Tai

Mai

alle

261

trop

Geb

feines Berufs ein Schuhmacher, der von der dortigen Polizei verfolgt, böchst wahrscheinlich auf Anstiften der Barbara Grubermann, die er bei fich im Sause gehabt batte, nach Teufen fam und fich als ein um Jesu willen Berfolgter bei den dortigen Auserwählten anmeldete. Der Empfang mar herzlich. Mehrern war er schon von den Besuchen ber befannt, die sie der Barbara gemacht hatten. Es mährte nicht lange, so wurden unter feiner Unleitung wöchentliche Berfammlungen gehalten. Dazu dienten abwechselnd die Wohnungen des Johannes Tobler von Teufen, des Johannes Baumann von Berifau und des Jakob Spief, Bater, von Teufen, alle in Niederteufen wohnhaft. Der gange Verein aber schloß auffer den eben genannten noch folgende Versonen in fich : Peter Buberbühler von Sundmul, Bater eines uneblichen Rindes, Elifabetha Grubermann, Baumanns Weib, Jafob Gmunder und fein Beib Elsbetha Staub, Jatob und Gebhard Spieß, Mathias Dertle, Magdalena und Anna Tobler, endlich Catharina Schefer, des Jafob Spiegen Weib. Den Stern trugen fie bald auf der Stirne, bald auf der Bruft. Ihren Glauben schöpften fie aus der Barbara, mit der fie durch Briefwechsel und Ballfahrten in bestandiger Berbindung lebten. Jefus Chriftus habe gar nichts Meufferliches eingesett; die äuffere Kirche fen ein unnüber Steinhaufen, ein driftliches Babel, der Gip des Untichrifts, der gerade jest gewaltig sein Saupt erhebe, bald aber fallen werde. In die Kirche geben, das Abendmahl genieffen, fiebe in eines Jeden freien Willen und bringe feinen Mugen; denn Christus fen im Stall fo gut als in der Rirche, und Brod und Wein fonne man ju Saufe alle Tage geniessen, nicht nur dreimal jährlich, wie in der Rirche; Chriffus im Bergen, das fen die Sauptsache. Bald werden schwere Gerichte Gottes eintreffen, dann aber das taufendiabrige Reich. Siebe, das war ihr Evangelium! Was aber diefe Leute neben dem Tragen des Sterns noch besonders

auszeichnete und ihnen zum Sauptverbrechen angerechnet wurde, war ihre beharrliche Weigerung vor irgend einem Menschen, sen er wer er wolle, selbst den Pfarrer nicht ausgenommen, die Rappe abzunchmen, indem nach ihrer Unficht diefe Ghre nur Gott gebühre. Beter Zuberbühler fragte daber feinen Pfarrer, der ibm die Ehrenbezeugung nicht nachlaffen wollte, tropia : Gend Ihr denn Gott? Bei einem Berhör in Trogen wurden fie durch den Beibel mit Bewalt entblößt und nach Beendigung deffelben Chaveau-bas nach Saufe geschickt. Auf den Bormurf, daß fie die Barbara Grubermann in ihrem Aufenthaltsort zu Reuburg mehreremal besucht batten, erwiederten fie: für fein Geld fonne Jeder reifen, wohin er wolle. Endlich nach vielen angestellten Citationen, fleinern und größern Commissionen und Urreffationen, murden die Angeflagten am 24. Berbitmonat 1806 vor Großen Rath gestellt, und von demfelben folgendes Strafurtheil über fie ausgesprochen :

"Die gegenüberstehenden sieben Personen, als: Peter Zuberbühler von Hundwyl, Johannes Baumann von Herisau, Elisabetha Grubermann, dessen Weib, Jakob Gmünder von Teufen, Jakob und Gebhard Spieß, Gebrüder von dort, und Mathias Dertle, alle in Teufen wohnhaft; —

11

31

:1

b.

er

11

11=

ts

ser

ti-

ald

abl

ige

der

age

be;

den

nd=

iber

erd

" Verleitet durch Stephan Huber, fröhneten alle mehr und minder sektirerischen, irreligiösen Grundsähen; alle aber sind sich darin gleich, daß sie bei den mit ihnen aufgenommenen Verhören alle liebreichen Ermahnungen und Zurechtweisungen, sowohl minderer als höherer eigens hiezu aufgestellten Behörden verschmähten, und besonders am heutigen Tag, nach so lange mit selbigen getragener Geduld und Nachsicht vor E. E. Gr. Nath wie eigentliche Verräther aller öffentlichen Ordnung — der von Gott eingesetzen Obrigseit auf eine höhnische und rebellische Art ins Angesicht tropten, und derselben den wiederholt gebotenen schuldigen Gehorsam hartnäckig verweigerten; —

" Es hat denn eine S. Landesobrigfeit diefes Benehmens

wegen zum warnenden Beispiel für Andere über ein Jedes von denselben erkennt, wie folgt:

- "1) Peter Zuberbühler von Hundwyl, soll a) wegen ungebührlichen Betragens gegen die Tit. Herren Shegaumer in Teufen; b) wegen beharrlichen Versäumens des Gottes, dienstes und Abendmahls, mit der Aeusserung: Er habe nicht nöthig in die Kirche zu gehen, er könne Christum im Stall haben und hören; das Abendmahl sen unnüß, Wein und Brod könne er bei Hause haben; c) wegen Theilnahme an unerlaubten Versammlungen; das Urtheil vom Nathhaus hören, neben den Gleitsboten gestellt, und 90 fl. in den Landseckel gebüßt sen.
- "2) Johannes Baumann von Herisau, soll a) wegen ungebührlichen Betragens gegen weltliche und geistliche Obere; b) wegen beharrlicher Versäumung des Gottesdienstes und Abendmahls und c) wegen Sestattung unerlaubter settirerischer Versammlungen iu seinem Hause und persönlicher Beiwohnung; das Urtheil vom Nathhaus vernehmen, in die Trülle gethan, 50 fl. gebüßt und endlich neben den Gleitsboten gestellt werden.

ei

iı

er

M

bi

b

(3)

m

w

fa

re

11

m

M

- "3) Elisabetha Grubermann, Baumanns Weib, soll a) wegen äusserst tropigen und unanständigen Betragens gegen weltliche und geistliche Obere; b) wegen einer Neise nach Schwaben in seftirerischen Absichten; c) wegen Lästerungen über Kirche und Abendmahl; d) wegen Tragen eines seftirerischen Zeichens; e) beharrlicher Versäumung der Kirche und des Abendmahls; f) wegen Theilnahme an unerlaubten Versammlungen; mit ihrem Mann gleiche Strafe auszustehen haben.
- "4) Jakob Gmünder von Teufen, soll a) wegen tropigen Benehmens gegen weltliche und geistliche Obere; b) beharrlichen Verfäumens der Kirche und des Abendmahls; c) Zusammenstimmens mit Baumann und Theilnahme an sektirerischen Zusammenkünften; das Urtheil vom

Rathhaus anhören, neben den Gleitsboten gestellt und 50 fl. in den Landseckel verfällt seyn.

es

en

rer

es.

cht

all

nd

an

5 -

nd

len

che

es-

16=

er-

us

10-

6,

เทช

ise

te=

res

er

an

he

en

e ;

10-

me

) m.

- "5) Jakob Spieß, jung, von Teufen, soll &) wegen ungebührlichen und tropigen Betragens gegen weltliche und geistliche Obere; b) Theilnahme an unerlaubten Versamm-lungen; c) wegen einer Neise nach Schwaben in sektirerischen Absichten und d) wegen Uebertrettung des ihm auferlegt gewesenen Hausarrest; das Urtheil vom Nathhaus vernehmen, neben den Gleitsboten gestellt und 60 fl. in den Landseckel gebüßt senn.
- "6) Gebhard Spieß, der Bruder des lettern, eben so.
- "7) Mathias Dertle von Teufen, soll a) wegen Versäumniß der Kirche und des Abendmahls; b) Beiwohnens sektirerischen Versammlungen und o) wegen Tragens eines sektirerischen Zeichens; das Urtheil vom Nathhaus empfangen, neben den Gleitsboten gestellt und 50 fl. in den Landseckel verfällt sehn.
- "Endlich sollen alle die sieben Personen von den Vorgesepten ihrer Gemeinde besorgt und beobachtet werden."

Der Anführer dieser Sekte, Stephan Huber, erhielt erst folgenden Tags sein Urtheil, welches also lautete:

Mund haltend auf den Pranger gestellt und durch

Bermahrung für die menschliche Gefellschaft unschädlich gemacht werden."

Wie es endlich noch den übrigen sechs Anhängern dieser Sekte, deren Namen ebenfalls in dem Klagrodel enthalten waren, ergangen sen, konnte Schreiber dieses nicht mehr in Erfahrung bringen.

S. 26.

Weitere Auftritte in Berifau.

1807.

Die Ansaßen unter den Sektirern in Teufen, nämlich Johannes Baumann mit seinem Weib Elisabetha Grubermann und Peter Zuberbühler wurden jest, was nach kriminellen Abstrafungen gewöhnlich zu geschehen pflegt, aus der Gemeinde fortgewiesen. Sie giengen nach Herisau. Zuberbühler war zwar nicht von da; aber er wollte gerne bei seinem Freunde bleiben. Durch seine Verwendung erhielt er auch in Herisau alsobald Arbeit und Obdach.

Die drei Glaubens - und Schicksalsgenossen besuchten nun einander zuweilen, schlugen die Bibel auf, öffneten den Mund und liessen auch Andere an ihren Gesprächen Theil nehmen.

Mehr bedurfte es nicht, um nenen Lärm zu erregen. Man bezeichnete hinter egg, Mühlibühel und Schwänberg als Versammlungsörter der Sektirer. Zuberbühler wurde zuerst citirt, und da er die eben angeführten Thatsachen nicht läugnen konnte, sogleich wieder auf's Nathbaus nach Trogen abgeführt. In herisau selbst aber wurden am 21. Jenner 1807 zehn des Separatismus verdächtigte Personen vor die dortige Shegaume gestellt, deren umständlich verfaßten Ukten ich solgende Notizen enthebe.

Johannes Baumann äusserte in Betreff seiner Rappen-Schwärmerei : Er wäre s'Teufels, wenn er nicht Gott allein die Shre gab'. In Ansehung des öffentlichen

ft

fer

en

hr

ich

er-

ri-

us

ıu.

ne

elt

en

en

en

n.

nler

it=

en

ite

0-

er

bt

en

Gottesdienstes bleibe er bei dem, was er in Trogen behauptet habe: er halte Niemanden davon ab, er für seine Person aber gehe sein Lebtag nicht mehr in die Kirche, er würde glauben, er fäme in die Höll, wenn er's mit dem Neusserlichen hielte. Daß er Versammlungen gehalten habe, beruhe auf einem falschen Gerücht, was er zu beweisen bereit sen. Indessen müsse ja ein Jeder, der gottselig leben wolle, Verfolgung leiden.

Ueber den Shestand könne er seine Meinung nicht sagen, er müsse da stille stehen, und habe darüber nicht hinlängliches Licht. Hingegen würde er sich der Taufe nicht entziehen, falls er Kinder bekäme.

Sein Weib Elisabetha Grubermann erklärte sich: Sie wolle, was heilig sen; in die Airche gebe sie nicht mehr, weil sie sich einzig an Gott und Jesum halte. Den Peter (Zuberbühler) habe sie gerne gesehen, wann er sie besucht habe, weil sie in Trogen miteinander gefangen gewesen senen; weiter wisse sie von keinen Versammlungen. Lehren könne sie Niemanden, sie müsse selbst von Jesu lernen. Uebrigens wolle sie Jesu Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen.

Johannes Ramfauer mit dem langen Bart weigerte sich ebenfalls die Kappe abzunehmen, und antwortete auf die Frage: Wo er wohne? in Jesu Christo. Kirche und Abendmahl nühen ihm nichts. Er halte täglich mit Christo Abendmahl und besinde sich immerdar in der Kirche. Von seinen Pflichten gegen sein Weib und seine sieben Kinder, denen er seit zehn Jahren alle seine Hülfe entzogen hatte, wollte dieser Ramsauer nichts hören.

David Zellweger, ein Verführter, der gänzlich unwissend war, und weder lesen noch schreiben konnte, sagte: Er verachte den öffentlichen Gottesdienst durchaus nicht, sobald ihn der gute Geist treibe, so komme er gewiß in die Kirche. Die Versammlungen, die er in seinem Hause geduldet haben solle, haben aus etwa sechs Personen

bestanden, die er nicht eingeladen habe. Er wolle keinem Menschen übel und bete vielmehr für seine Feinde.

Johannes Anellwolf im Buschachen war seit acht Jahren nicht mehr bei'm Abendmahl und nur selten in der Kirche erschienen. Er saste: Er sinde daheim Alles, was er nöthig habe; wo Zwang sen, da sen keine Frucht. Man hätt' ihn können in Ruhe lassen, da er Niemanden Aergerniß gegeben. Ferner bekannte er: Er habe einst Böhme's, Dippels, Hardmeners und Jung Stillings Schriften gelesen, sen aber dadurch auf Abwege gerathen, daher er die Bibel wieder habe zu Hand nehmen müssen.

Auf ähnliche Weise und nach ähnlichen Grundsäßen verantworteten sich auch die fünf übrigen vor diese Behörde berusenen Personen, als: Hs. Jakob Rohner auf dem Sbnat, Elias Baumann und sein Weib Anna Mag-dalena Alder, Hs. Jakob Ramsauer zu Brugg und Hs. Jakob Anellwolf im Möösli. Diese letztern beide ausgenommen, wurden Alle höherer Behörde zur Beurtheilung übergeben. Hierauf erkannte der Große Rath vom 5ten März gleichen Jahrs, über nachstehende 3 Personen, wie folgt:

- "1) Peter Zuberbühler von Hundweil, ist wegen wiederholt geäusserten sektirerischen Grundsäten und Theilnahme an solchen Versammlungen zu einem gezwungenen 4 jährigen Militairdienst in kaiserlich französteschen Diensten, laut Capitulation, verfällt; ferner soll er das Urtheil bei offener Thür anhören, und endlich die bei seiner Gefangennehmung und auf dem Nathhaus auferlausenen Kosten zahlen.
- "2) Elisabetha Grubermann von Herisau soll gleicher Vergehungen wegen: das Urtheil vom Rathbaus anhören; den kurzen Gang mit Ruthen gesichwungen; 30 fl. in den Landseckel gebüßt und endlich der Vorsteherschaft ihrer Gemeinde zur besondern Aufsicht übergeben werden.

3) Wurde ein Johannes Raf von Urnasch mit obigem Zuberbühler aus gleichen Ursachen in die gleiche Reihe gestellt und also auch in den Militairdienst erfannt."

Die beiden mystischen Rekruten wurden nun nach dem Ort ihrer Bestimmung transportirt, desertirten aber in der Gegend von Besangon. Ein Wink von Oben hatte es ihnen geheissen. Ueber Gebirge und unwegsame Gegenden flüchteten sie aus dem kriegerischen Lande nach Hause zurück.

Buberbühler indessen wollte sich nicht mehr in unferm Lande niederlassen, sondern suchte Unterschlauf bei seinen Glaubensgenossen in Würtemberg, und fand ihn.

Näf hingegen blieb und entschuldigte seinen Fehler vor der Untersuchungsbehörde in Herisau mit diesen Worten: Sein Urtheil habe gelautet: Er sen in das Militair erkannt und werde dem Offizier übergeben werden auf Capitulation hin. Sine Capitulation habe er nun keine getroffen und sich also nicht verpslichtet gefunden, wider sein Gewissen sich dem Militair zu widmen. Im Uebrigen bezeigte er sich sehr reumüthig, und versprach alle mögliche Beserung. Er wurde wieder auf's Nathhaus gebracht und dann vom Großen Nath in seiner Sitzung am 8. Oftober verurtheilt, wie folgt:

"Näf solle auf Wohlverhalten hin wegen der Militairstrafe begnadigt, hingegen pflichtig senn, die durch seine Desertion entstandenen Kosten zu zahlen, zu dem unter genaue Aufsicht der Shegaumer gestellt senn, und wenn er früher oder später wieder in den alten Fehler versiele, so soll ihm dann Altes und Neues zusammengenommen werden."

Dieser Näf soll sich gegenwärtig an Schäfer in Teufen balten.

S. 27.

Se. Ulrich Schläpfer in Schwellbrunn.

Dieser, jest 52 Jahre alt, ein Sohn braver Eltern, war von tadelloser Aufführung, bis er in die Schule des

Daniel Schoch und dadurch in Entzweiungen mit sich und Andern gerieth, die ihn zu einem der unbändigsten und ausgelassensten Separatisten unserer Zeit stempelten. Anfangs bei Ulrich Baumann am Eggeli wohnend, hielt er dort gemeinschaftlich mit dem Sohn des Hauses, Uli genannt, Versammlungen, und erbaute seine Zuhörer aus den Propheten Esajas, Daniel, der Offenbarung Johannis, dem Dippel, Bengel, Swedenborg und Jung Stilling. Auf diese Wücher hielt er viel. Seine Nebenstunden brachte er am öftersten im Wirthshause bei Wein und Weibern zu.

Im Frühjahr 1808 vor die Chegaumer feiner Gemeinde berufen, bekannte er fich offen für einen Junger Daniel Schochs und erflärte, daß ihm erft durch die Befanntschaft mit diesem Mann der mabre Simmelsweg aufgethan worden fen. Die mit ibm Berborten aufferten ibre Abneigung, an einem Gottesdienft Theil zu nehmen, mo Surer und Chebrecher, Räuber, Diebe und Trunkenbolde ebenfalls jugelaffen wurden. Die Taufe anbelangend meinten fie, fo tonne man die Kinder auch daheim waschen, und vom Blut Christi behaupteten fie : es fen ichon langft vertrochnet. Schläpfer wurde vor Rath gestellt, erhielt das Urtheil bei offener Thur, und wurde mit seinem Bruder Johannes, alt Schulmeister und Uli Baumann, jeder 20 fl. in den Landfeckel verfällt, endlich vom Landammann Zellweger mit einer ernftlichen Ermahnung zur Rückfehr in den Schood der Kirche entlaffen. Aber umfonft. Die Berbundeten arbeiteten fortwährend gemeinschaftlich an dem neuen Bau bis in das Sahr 1814, da, ursprünglich von ökonomischem Zwist berrührend, ein folcher Wirrwar unter ihnen entstand, daß sie mehreremal mit blutigen Ropfen auseinander giengen.

Schläpfer verwarf jest alle Bücher und sieng an aus eigener Quelle zu schöpfen, von Engeln und Teufeln erleuchtet. Er wohnte damals am Niederfeld, und seine Jünger, aus der gemeinsten Hefe des Volks bestehend, vernahmen ihn dort. Verachtung der Kirche und ihrer heiligen Gebräuche,

Unzufriedenheit über die bestehenden Einrichtungen im Lande, so wie die politischen Begebenheiten ausser demselben (namentlich über Napoleons Fall) sprach sich in diesen Zusammenstünften durch grobe Lästerworte aus.

In der Weihnachtswoche 1815 ereigneten fich denn unter diefer Gefte Borfalle, die an die der Biedertäufer erinnern. Schläpfer fieng nämlich auf einmal an, mit den Räuften um fich zu werfen, zerftorte Stuble und Bante und andere Sausgerathe, und brach zulett noch (im Dezember!) den Ofen in feiner Stube ab. Da fagten die Leute : Schläpfer fen mahnfinnig geworden. Sein Weib A. Elisabetha Schläpfer und seine Mutter A. Catharina Rottach hingegen erklärten diesen Buffand für einen boch gebenedeiten, deffen nur wenige Sterbliche gewürdiget werden, und saben darin nichts anders als Wirkungen des beiligen Beiftes, der dem Schläpfer große Dinge offenbare. Wirklich murde der Pfarrer berbeigerufen, um ibn mit den Erscheinungen aus der Beifterwelt befannt zu machen. Schläpfer gab darüber folgenden Bericht: 1) Sen der unter dem 6. August 1799 in Schwellbrunn beerdigte Gr. Landammann J. G.*) noch nicht in der Rube, fondern in der Qual. 2) Sen ihm der nämliche Berftorbene in feiner Stube leibhaftig erschienen, und habe ihm die Urfachen angezeigt, warum er noch nicht ruben fonne, und fich unter den Berdammten befinde. Er habe nämlich für's Erfte unschuldig Blut vergoffen, für's Zweite den Daniel Schoch ungerecht behandelt, endlich einen Meineid begangen.

Diese drei Punkte senen es, die ihn von der Seligkeit ausschliessen. Sehr leid sen es ihm auch gewesen, daß ihn

el

t-

)e

t=

r-sie

us

\$=

t',

hn

191

^{*)} Wir halten es für Pflicht, zu bemerken, daß der hier bezeichnete Landammann Joh. Schefer ein in jeder Beziehung äusserst rechtschaffener Mann gewesen sen. Voraus war er so entfernt von gewaltthätigen Handlungen, dergleichen er hier von dem wahnsinnigen Schläpfer beschuldiget wird, daß er, vermöge seines sansten Charafters, vielmehr bisweilen zu furchtsam und zu unentschlossen handelte.

der Pfarrer in seinem Leichenpersonale mit so vielem Lob überschüttet habe, daher sein ausdrücklicher Wille und Besehl dahin gehe, daß der Pfarrer deshalb öffentlich einen Widerruf thue, weil seine Seele ohne das nicht zur Auhe gelangen könne.

3) Nach dieser Selbstanklage habe er (Schläpfer) dem unruhigen Beist einige gute Näthe mitgetheilt, worauf derselbe alsobald eine lieblichere Gestalt, nämlich Weiß für Schwarz angenommen habe.

(Die Fortsetung folgt.)

542224

Rechnung über die Griechensteuer im Kanton Appenzell Ausserhoden.

i. Ettinialia Callaske und

Es sind dem Publikum die Ergebnisse der Griechensteuer im Jahr 1822 bereits durch den "Bericht an die edeln Wohlthäter der bedrängten Griechen im Kanton Appenzell A. Rh." bekannt geworden. Wir freuen uns, demselben in nachfolgender Rechnung nun auch die von der Commission des appenzellischen Griechenvereins verfügte Verwendung dieser Griechensteuer berichten zu können und zweiseln nicht, es werde diese Rechnung mit allgemeinem Interesse und mit dem wohlverdienten Danke für die vortressliche Verwaltung des H. Hrn. Schieß ausgenommen werden.

Einige furze Erlänterungen über den Zweck der versschiedenen Sendungen, die diese Rechnung ausweist, mögen bier nicht am unrechten Orte fieben.

Die den 3. Christmonat 1822 an das Haus Sieveking-Tandon in Marseille versandten 2000 fr. Franken waren bestimmt, mit den Zuschüssen der andern schweizerischen Griechenvereine zur Berichtigung der Auslagen dieses Hauses für die Expedition Rephallas, so wie zur Bezahlung der Wassen beizutragen, welche Hr. Hossmann aus Darmstadt nach Griechenland gesandt hatte.

Die 1320 fl., welche den 22. Brachmonat 1823 an den